

Die Agrisano ist bestrebt, die korrekte Schadenadministration und Leistungsvergütung möglichst effizient und kostengünstig abzuwickeln. Sie können dabei wertvolle Hilfe leisten, wenn Sie Folgendes beachten:

Rechnungsbelege

Rechnungen, die an Sie direkt adressiert sind, müssen Sie selber begleichen. Senden Sie die vollständigen Rückerstattungsbelege (Originalbelege), ohne Einzahlungsschein und ohne handschriftlichen Vermerk, an den Hauptsitz in Brugg.* Wir vergüten Ihnen den kassenpflichtigen Anteil.

Ärztliche Verordnung

Beziehen Sie Medikamente in einer Apotheke, ist es wichtig, dass Sie sich mit Ihrer Agrisano-Versichertenkarte ausweisen. Bevorzugen Sie die Barzahlung für Ihren Medikamentenbezug, so ist mit dem Quittungsbeleg der Apotheke auch die ärztliche Verordnung einzureichen. Das-

selbe gilt für alle übrigen ärztlich verordneten Medizinalmassnahmen, wie z.B. Physiotherapie, Spitex, Mittel und Gegenstände (Kompressionsstrümpfe, Miete von Geräten etc.).

Unfallanzeige

Bei Unfällen muss geklärt werden, ob die Krankenversicherung, eine andere Unfallversicherung oder eine Drittperson für die Kosten aufkommt. Dazu ist immer eine detailliert ausgefüllte Unfallanzeige nötig. Melden Sie einen Unfall* Ihrer zuständigen Regionalstelle oder dem Hauptsitz in Brugg, damit Ihnen umgehend ein entsprechendes Unfallanzeigeformular zugestellt werden kann. Dieses Formular können Sie auch unter www.agrisano.ch herunterladen.

Kuren

Verlangen Sie eine Kostengutsprache bevor Sie einen ärztlich verordneten Kuraufenthalt antreten. Denn nur damit wissen Sie,

welche Kosten durch die Krankenversicherung gedeckt sind.

Komplementärmedizin

Setzen Sie sich bei Fragen zur Kostenübernahme von erfahrungsmedizinischen Behandlungen mit unserem Hauptsitz in Verbindung. Unsere Spezialgruppe gibt Ihnen gerne Auskunft, welche erfahrungsmedizinischen Leistungen aus welchem Versicherungsweig und unter welchen Voraussetzungen vergütet werden.

Auslandbehandlungen

Bei notfallmässigen Behandlungen im EU-EFTA-Raum ist es wichtig, dass Sie sich vorgängig mit der europäischen Versichertenkarte ausweisen. Diese ist auf der Rückseite Ihrer Agrisano-Versichertenkarte aufgeführt. Nur dann haben Sie die Gewissheit, dass Ihre Behandlungskosten gedeckt sind. Bitte kontaktieren Sie Ihre Regionalstelle bevor Sie Reisen

Was ist zu tun im Schadenfall?

ausserhalb vom EU-EFTA-Raum antreten, damit Sie über den optimalen Versicherungsschutz beraten werden.

Arbeitsunfähigkeit

Personen mit einer Taggeldversicherung haben eine Arbeitsunfähigkeit sofort zu melden.* Eine verspätete Meldung kann den Leistungsanspruch reduzieren. Verlangen Sie umgehend eine Taggeldkarte bei Ihrer zuständigen Regionalstelle oder dem Hauptsitz in Brugg.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre Regionalstelle.

[*Das können Sie auch direkt in unserem Kundenportal erledigen. Einfach, schnell und rund um die Uhr. Registrieren Sie sich noch heute!](#)

